

Magistratskanzlei
- MK 8 -

E: 10.02.
lll

Aufgabenüberprüfung der Verwaltung
hier: verschiedene Vorschläge zu Einsparmöglichkeiten
Ihr Schreiben vom 01.02.2012

Wir nehmen Bezug auf den Ihrem o. g. Schreiben beigefügten Entwurf einer Magistratesvorlage und teilen dazu mit, dass die darin enthaltenen auf das Rechts- und Versicherungsamt bezogenen Aussagen (zur laufenden Nr. 2) von uns **n i c h t** mitgetragen werden. Zur Begründung verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

I. Zur Historie

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass von den drei Juristenstellen im Rechtsamt eine Stelle seit dem Wiedereintritt der Sachbearbeiterin in den aktiven Dienst zum 01.06.2000 lediglich teilzeitbesetzt ist. Gründe dafür sind die familiären Verpflichtungen (Kinderbetreuung) der juristischen Sachbearbeiterin.

Der überplanmäßige juristische Sachbearbeiter wurde zum 01.09.2003 vom Amt für Jugend und Familie zum Rechts- und Versicherungsamt umgesetzt. Der Umsetzung lag zum einen zugrunde, dass der Volljurist entsprechend seiner Vergütung und seinen Tätigkeitsmerkmalen eingesetzt werden sollte (musste) und dass andererseits im Rechts- und Versicherungsamt Mehrbedarfe zu decken waren.

II. Aufgaben der juristischen Sachbearbeiter im Rechts- und Versicherungsamt

Die Aufgabenbereiche für juristische Sachbearbeiter haben sich in den vergangenen Jahren bis Jahrzehnten (auch unter Berücksichtigung weggefallener Tätigkeiten) deutlich vermehrt. Dies beruht zum einen auf gesetzlichen Regelungen (neue Leistungsgesetze), zum anderen auf der Expansion einzelner Verfahrensarten, wie nachfolgend dargestellt wird.

Neues Gesetz

Inkrafttreten/Wirksamwerden

- | | |
|--|------------|
| • Einführung - Unterhaltsvorschussgesetz | 01.01.1980 |
| • Einführung – Bundeserziehungsgeldgesetz | 01.01.1986 |
| • Einführung - Asylbewerberleistungsgesetz | 01.10.1993 |

- Änderung – Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen seit 1999

Mit der Einführung des formellen Vergabeverfahrens entstand als neue Aufgabe die intensive Betreuung städtischer Ämter in Vergabefragen, in Einzelfällen auch deren Durchführung.

In diesem Zusammenhang hat sich auch ein erhöhter Beratungsbedarf im Bereich des privaten Baurechts ergeben. In diesem, aber auch in anderen Bereichen geht es vielfach um die Bearbeitung äußerst komplexer Sachverhalte (Beispiel: Mitwirkung bei den Auseinandersetzungen um das Projekt Havenwelten).

- Außerkrafttreten der Fürsorgevereinbarung bei Kostenerstattungsstreitigkeiten zwischen Sozialhilfeträgern seit 1999

Die Aufhebung der Fürsorgevereinbarung bewirkte u. a., dass die Spruchstellen, die bisher über die Kostenerstattungsstreitigkeiten zwischen Sozialhilfeträgern zu entscheiden hatten, ihre Tätigkeit einstellten. Die entsprechenden Verfahren waren zunächst vor den Verwaltungs- und sind jetzt vor den Sozialgerichten durchzuführen. Damit verbunden war der magistratsinterne Übergang dieser Aufgabe vom Sozialamt, dessen jeweilige Leitung zuvor die Interessenvertretung vor den Spruchstellen wahrgenommen hatte, auf das Rechts- und Versicherungsamt.

- Einführung - Hochwasserschutzbeiträge 01.01.2005
- Einziehung von rückständigen Essensbeiträgen für „Schule für Alle in Bremerhaven gGmbH“ (einschl. der Durchführung gerichtlicher Verfahren) 01.01.2006
- Einführung - Bremer Informationsfreiheitsgesetz 01.08.2006
- Einführung - Bremisches Gesetz über die Erhebung einer Tourismusabgabe ab 01.04.2012

Darüber hinaus ist allgemein festzustellen, dass es außer Verfahren, die sich in der Vergangenheit verringert haben, eine Vielzahl von Verfahrensarten gibt, die sich deutlich vermehrt haben bzw. in der Vergangenheit gar nicht vorgekommen waren. Zum Teil hat sich durch die Änderung von (Orts-)Gesetzen oder ein verändertes Verwaltungshandeln eine deutliche Erhöhung des Beratungsbedarfs ergeben (Beispiel: Straßenbaubeitragsortsgesetz). Es ist hier nicht der Ort, diese hier im Einzelnen aufzuzählen. Allerdings will der Unterzeichner nicht verschweigen, dass die – eigentlich mehr die Ausnahme darstellende – Verfahrensart des „Kommunalverfassungskonflikts“ in letzter Zeit vermehrt vorkommt. In diesem Zusammenhang sei nur exemplarisch auf Verfahren verwiesen, in denen es um die Fraktionsgröße, die Nachzahlung von Fraktionszuschlägen oder die Teilnahme an Stadtteilkonferenzen ging. Auch ist die beratende Tätigkeit für den Stadtverordnetenvorsteher bzw. das Büro der Stadtverordnetenversammlung angewachsen. Per Saldo ist festzustellen, dass eine Aufgabenverringerung für die im Rechts- und Versicherungsamt tätigen Juristen nicht eingetreten ist.

Die Unterstützung durch den überplanmäßig tätigen Juristen ist weiterhin erforderlich.

Dieser Kollege nimmt darüber hinaus von Anfang an die Aufgaben eines „Administrators“ in EDV-Angelegenheiten im Rechts- und Versicherungsamt wahr. Der Mitarbeiter, zu dessen Aufgabenbereich diese Tätigkeit früher gehörte, ist seinerzeit in einen anderen Bereich versetzt worden.

Zusammenfassend können wir uns mit dem Vorschlag unter Nr. 2 des uns übersandten Entwurfs einer Magistratsvorlage nicht einverstanden erklären. Sollten Sie daran festhalten, bitten wir darum, dem Magistrat auch unsere Einwände zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schlemmermeyer', written in a cursive style.

Schlemmermeyer